

Information zum Standrohrverleih

(Stand 01.01.2022)

Zur mobilen Nutzung bzw. vorübergehenden Entnahme von Brauchwasser an verbandseigenen Hydranten stehen geeignete Entnahmeeinrichtungen, so genannte Standrohre, zur Ausleihe zur Verfügung. Das Standrohr darf nur für die Entnahme für Bau- und sonstige Wasserversorgungszwecke aus dem Leitungsnetz genutzt werden – **kein Trinkwasser**.

Die Standrohre verfügen für die Wasserentnahme grundsätzlich über einen Anschluss der Größe $\frac{3}{4}$ " / 1". Standrohre mit Entnahmemöglichkeit über einen C-Anschluss werden nur in begründeten Ausnahmen ausgegeben.

Die Anzahl der Standrohre ist begrenzt, wir bitten Sie deshalb, Ihren Bedarf möglichst frühzeitig anzumelden (min. 8 Tage im Voraus) und einen Termin zur Abholung und Vertragsunterzeichnung zu vereinbaren. Nicht jeder Hydrant im Versorgungsnetz ist für die Montage eines Standrohres geeignet. Aus diesem Grund fragen Sie uns, wo sich ein für Sie geeigneter Hydrant befindet.

Folgende Kosten entstehen für die Standrohrausleihe:

- 1.) Kautions je Standrohr: 300,- Euro
Die Kautions ist bei Abholung in bar beim Wasserverband Gardelegen zu hinterlegen. Die Überweisung im Voraus ist möglich.
Sie wird nach Rückgabe abzüglich der Gebühren für Wasserentnahme und ggf. Schmutzwassereinleitung, Bereitstellungsgebühr, Nutzungsgebühr sowie etwaiger Reparaturkosten rücküberwiesen.
- 2.) Bereitstellungsgebühr je Ausleihe: 60,- Euro
Die Bereitstellungsgebühr beinhaltet die Kosten des Aufwandes der Standrohrausgabe und -annahme sowie die Prüfung nach jeder Nutzung.
- 3.) Nutzungsgebühr je Kalendertag: 3,80 Euro
Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Kosten für die Vorhaltung und Nutzung des Standrohres.
- 4.) Gebühr je m³ Wasserentnahme: 1,32 Euro
Gebühr je m³ Schmutzwassereinleitung: 2,78 Euro

Die Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis:

Für Pool- und Teichbefüllungen werden grundsätzlich keine Standrohre ausgegeben, wenn ein Trinkwasseranschluss auf dem Grundstück vorhanden ist, über den die Füllung erfolgen kann.

In diesen Fällen kann zur Ermittlung des Wasserverbrauches, welcher nicht in die zentrale Schmutzwasseranlage gelangt, ein gesonderter Absetz-Wasserzähler (Gartenwasserzähler) beantragt werden. Einbaubedingungen und Kosten entnehmen Sie dem **Antrag zum Einbau eines Absetzzählers**.